



Rathaus Umschau

Dienstag, 30. September 2014

Ausgabe 185

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Glückwünsche für Petar Radenkovic zum 80. Geburtstag	4
› Umfrage „Bürgerfreundliche Verwaltung“: Jetzt mitmachen	4
› Am Mittwoch: Stadtrats-Vollversammlung live im Internet	5
› Stadtrat beschließt Förderung von SKILLplus	5
› Service-Center für Internationale Fachkräfte feiert Geburtstag	6
› Ökokonto Mooschwaige – Fachexkursion bestätigt Erfolgsmodell	7
› Stadt München beteiligt sich an der Bauernmarktmeile	8
› „She done him wrong“ und „Man’s Castle“ im Filmmuseum	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Mittwoch, 1. Oktober, 9.30 Uhr, Großmarkthalle München, Schäftlarnstraße 10, Halle 5, Treffpunkt „Fruitique“

Der 2. Werkleiter der Markthallen München, Boris Schwartz, empfängt die niederländische Landwirtschaftsministerin Sharon Dijksma zu einem Besuch der Großmarkthalle. Dijksma spricht auch mit bayerischen Importeuren von niederländischem Obst und Gemüse. Deutschland und die Niederlande sind seit langem sehr wichtige Partner im Bereich Agrarhandel. Darum suchen die Niederlande in Bayern nach potenziellen Handels- und Investitionspartnern.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 1. Oktober, 14 Uhr, Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28, Raum R 039

Einen Vortrag über „Rassistische Diskriminierung und Alltagsrassismus im Gesundheitswesen“ hält Professorin Dr. Maria do Mar Castro Varela. Sie lehrt an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, ist Sozialwissenschaftlerin, Diplom-Psychologin und Diplom-Pädagogin. Es begrüßt Manfred Jagusch, stellvertretender Referent für Gesundheit und Umwelt. Der Vortrag ist Beginn einer vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) organisierten Vortragsreihe zu rassistischer Diskriminierung und Alltagsrassismus.

Das RGU möchte Fachpersonal aus dem Gesundheitsbereich, aber auch von gesundheitsbezogenen sozialen Einrichtungen, informieren und zur Auseinandersetzung anregen. Die Fachveranstaltung ist bereits ausgebucht. Sie steht Medienvertreterinnen und -vertretern jedoch offen.

Mittwoch, 1. Oktober, 9 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrats übergibt Oberbürgermeister Dieter Reiter die Urkunden zum 40-jährigen Dienst-jubiläum an Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, und an Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle.



Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 7. Oktober, 18 bis 19 Uhr,

Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 7. Oktober, 19.30 Uhr,

Palais Dürckheim, Türkenstraße 4 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 7. Oktober, 18 Uhr,

Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach)
mit dem Vorsitzenden Thomas Kauer.

Dienstag, 7. Oktober, 19 Uhr,

Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach).

Dienstag, 7. Oktober, 19 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost,

Bürgersaal, Züricher Straße 35 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling –
Forstenried – Fürstenried – Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine
Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger statt.

Dienstag, 7. Oktober, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing,

Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486

(barrierefrei, nach Voranmeldung)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing – Obermenzing). Zu Beginn
der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden
Romanus Scholz statt.

Dienstag, 7. Oktober, 19.30 Uhr,

Alten- und Service-Zentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine
Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

Glückwünsche für Petar Radenkovic zum 80. Geburtstag

(30.9.2014) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Petar Radenkovic zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Dass ‚Radi‘ zu Ihrem beliebten und allseits bekannten Spitznamen wurde, darf einen nicht verwundern – sind Sie doch als ehemals jugoslawisch-serbischer Nationalspieler und Torwart 1963 zu den bayerischen Löwen umgesiedelt und dort zum Held geworden. Sie waren nach dem Meistertitel der Oberliga Süd nicht nur als Gründungsmitglied am ersten Spieltag der Bundesliga am 24. August 1963 für den TSV 1860 e.V. im Einsatz, Sie schafften es auch dank Ihres Talents und Einsatzes, bei den Löwen die Siegesserie fortzusetzen. Es folgten 1964 der DFB-Pokalsieg mit der Mannschaft des TSV 1860 e.V., die Endspielteilnahme am Europapokal der Pokalsieger 1965 und schließlich der Deutsche Meistertitel der Löwen im Jahr 1966.

In dieser Zeit begeisterten Sie Ihr Publikum auch mit musikalischen Einlagen. ‚Bin i Radi, bin i König‘ war bald ein Schallplattenhit, der noch heute auf Youtube zu Ihren Torwartparaden eingespielt wird. Dass Sie mit 35 Jahren Ihre aktive Spielerkarriere beim TSV 1860 e.V. beendeten, war mitunter auch dem Abstieg der Mannschaft aus der Fußballbundesliga geschuldet. Bis heute gelten Sie als Legende im deutschen Fußball, insbesondere durch Ihre einzigartigen Torwartkünste und unterhaltsamen Entertainment-Einlagen.

Ich freue mich, dass Sie durch Ihr jahrelanges Engagement beim TSV 1860 e.V. noch eng mit der Landeshauptstadt München verbunden sind.

Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Umfrage „Bürgerfreundliche Verwaltung“: Jetzt mitmachen

(30.9.2014) Bietet die Münchner Stadtverwaltung genügend Serviceangebote? Sind die Öffnungszeiten der Büros ausreichend lang? Laufen Verfahren schnell genug? Kurzum: „An welcher Stelle sollte Ihrer Meinung nach die städtische Verwaltung in Sachen Bürgerfreundlichkeit und Dienstleistungsqualität verbessert werden?“ So lautet die Frage, die Oberbürgermeister Dieter Reiter aktuell den Münchnerinnen und Münchnern in seiner einmonatigen Bürgerumfrage stellt. Seit 17. September können Ideen, Wünsche und Anregungen eingebracht werden. Damit ist fast schon Halbzeit bei der großen Analyse. Noch bis Freitag, 17. Oktober, haben die Münchnerinnen und Münchner die Chance mitzumachen.



Die Umfrage ist ein wichtiger Baustein für ein Projekt, das OB Reiter bereits in seinem 100-Tage-Programm angekündigt hat: nämlich die Stadtverwaltung zu modernisieren und fit für die Zukunft zu machen. „Ihre Meinung ist mir wichtig. Denn gerade Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wissen oft am besten, wo der Schuh drückt. Deshalb machen Sie mit!“ bittet Oberbürgermeister Reiter die Münchnerinnen und Münchner. Anregungen können online unter www.muenchen.de/umfrage abgegeben werden. Darüber hinaus liegen auch in der Stadt-Information im Rathaus sowie an allen städtischen Dienststellen mit größerem Publikumsverkehr – zum Beispiel in Bürgerbüros, Sozialbürgerhäusern und Stadtbibliotheken – Postkarten aus, auf denen man seine Vorschläge vermerken kann.

Am Mittwoch: Stadtrats-Vollversammlung live im Internet

(30.9.2014) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am morgigen Mittwoch, 1. Oktober, wieder die Vollversammlung des Münchner Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Das erste Plenum nach der Sommerpause beginnt um 9 Uhr mit einem nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung unmittelbar anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Kein europäisches Zentrum für den Islam in München (ZIE-M)“ sowie die Resolution der Demokratinnen und Demokraten im Münchner Stadtrat „Solidarität mit den Muslimen in unserer Stadt!“ Die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referates für Gesundheit und Umwelt wird ein weiteres Thema sein.

Den Sitzungsverlauf mit dem jeweiligen Diskussionsthema kann man auf Facebook (www.facebook.com/Stadt.Muenchen) und Twitter (www.twitter.com/StadtMuenchen) verfolgen. Ein Link zum städtischen Rats-Informationen-System (www.ris-muenchen.de) bietet weiterführende Informationen zur Tagesordnung und den in der Sitzung behandelten Vorlagen. Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 30. Juli ist ebenfalls unter www.muenchen.de/stadtrat-live abrufbar.

Stadtrat beschließt Förderung von SKILLplus

(30.9.2014) Der Münchner Stadtrat hat in der September-Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft die Förderung des Projekts SKILLplus durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) beschlossen. SKILLplus steht für die ganzheitliche Förderung und Entwicklung von „Sozialer Kompetenz, Integration, Lernen und Lebensperspektive“ bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Sozialraum Milbertshofen und den angrenzenden Stadtteilen im Münchner Norden. Zielgruppe sind Jugendliche, die entweder die siebte bis neunte Klasse be-

suchen oder die bereits die Schule verlassen haben und ohne Ausbildung und Arbeit sind. Projektziel ist es, den Übergang von Schule in Beruf und Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten.

Der besondere Ansatz von SKILLplus im Bereich Übergangmanagement Schule-Beruf-Arbeitswelt ist, dass dabei die Jugendlichen ebenso wie ihre Eltern im Fokus der Projektaktivitäten stehen. Träger des Projekts ist der Verein Stadtteilarbeit e.V., der eng mit dem Unternehmen Knorr-Bremse AG zusammenarbeitet. Im Sinn einer Brückenfunktion will SKILLplus verschiedene Akteure wie Schulen, lokale Ökonomie, Arbeitsagentur, städtische Dienststellen, soziale Einrichtungen und Migrationsdienste sowie Projekte mit gemeinsamer Zielorientierung zusammenführen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Service-Center für Internationale Fachkräfte feiert Geburtstag

(30.9.2014) Das Service-Center für Internationale Fachkräfte in der Ausländerbehörde im KVR feiert am Mittwoch, 1. Oktober, einjähriges Bestehen. Das Service-Center kümmert sich als zentrale Anlaufstelle um sämtliche aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten der internationalen Fach- und Führungskräfte sowie deren Familienangehöriger, damit die Ersteinreise und Arbeitsaufnahme in München so schnell wie möglich erfolgen kann. Die Bilanz nach einjähriger Tätigkeit fällt durchweg positiv aus. Das Service-Center leistet einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes München. Im Service-Center werden aufenthaltsrechtliche Verfahren schnell abgewickelt und ein Beratungsangebot im Sinne einer gelebten Willkommenskultur für internationale Fach- und Führungskräfte bereitgestellt. München als eine der Boom-Regionen Deutschlands ist dringend auf Fach- und Führungskräfte angewiesen. Laut IHK-Fachkräftemonitor Bayern werden in der Region München bis 2020 im Jahresdurchschnitt gut 60.000 Fachkräfte fehlen und bis 2030 voraussichtlich 97.000 Fachkräftestellen unbesetzt bleiben. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass diejenigen, die sich für einen Arbeitsplatz in München entscheiden, einfach und schnell die damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren in einer auf die Zielgruppe der internationalen Fach- und Führungskräfte spezialisierten Organisationseinheit abwickeln können. Im Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte arbeiten derzeit neun Kolleginnen und Kollegen unter der Leitung von Sabine Strotmann. Sie kümmern sich ausschließlich um die aufenthaltsrechtlichen Belange der internationalen Fach- und Führungskräfte sowie um deren Familienangehörige. Aber die Gäste bekommen hier nicht nur Hilfe für ihre behördlichen Angelegenheiten, sondern auch in Bezug auf Spracherwerb, Wohnung oder Schule.

Beim sogenannten Münchner Modell kann das Visumsverfahren durch die Vorklärung der notwendigen Unterlagen vor Ort mit den hier ansässigen Unternehmen sowie Dienstleistern (Relocationfirmen) schneller eingeleitet werden. Das Service-Center konnte das bestehende Beratungsangebot zudem durch eine enge Zusammenarbeit mit den für die Erwerbsmigration tätigen Organisationen (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat, Agentur für Arbeit, IHK, HWK, Invest in Bavaria) optimieren. Im bisherigen Zeitraum wurden rund 10.400 Aufenthaltstitel – Tendenz steigend – im Service-Center erteilt und monatlich zirka 2.500 Anfragen nach Terminen, Auskünften und Einreisebedingungen bearbeitet.

Die Ausländerbehörde wird den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter beschreiten und unter anderem das Beratungsangebot weiter ausbauen. Darüber hinaus wird das Service-Center voraussichtlich bis Jahresende mit der Arbeitsgruppe Studenten in einer neuen Organisationseinheit zusammengefasst. Ziel ist es dabei, die Kompetenz im Hinblick auf das Klientel der internationalen Führungskräfte aus dem Ausland sowie aus dem Inland (Arbeitsaufnahme von ausländischen Studierenden nach Erwerb eines deutschen Hochschulabschlusses) weiter zu stärken, damit sich möglichst viele internationale Fach- und Führungskräfte aus dem In- und Ausland für eine Arbeitsaufnahme am Wirtschaftsstandort München entscheiden.

Weitere Informationen sind unter www.migration-muenchen.de im Internet erhältlich.

Ökokonto Moosswaige – Fachexkursion bestätigt Erfolgsmodell

(30.9.2014) Am 1. Januar 2014 ist in der Moosswaige im Münchner Westen das zweite städtische Ökokonto offiziell eröffnet worden. Am Freitag vergangener Woche hatten das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat die Stadträtinnen und Stadträte des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Kommunalausschusses zu einer Fachexkursion eingeladen, um die Maßnahmen vor Ort vorzustellen.

„Die vorhandenen Flächen in einer Größenordnung von zirka 113 Hektar bieten hervorragende Bedingungen für die Bereitstellung als Ökokonto,“ erläuterte Kommunalreferent Axel Markwardt. „Für den neu entstehenden Stadtteil Freiham sind umfangreiche Ausgleichsflächen erforderlich, die mit engagierter fachlicher Beteiligung der Stadtgüter München und der städtischen Forstverwaltung hier in der Moosswaige optimal realisiert werden sollen. Wie wichtig der Münchner Stadtpolitik dieser ganz besondere Naturraum ist, zeigt nicht zuletzt die interessierte Beteiligung der Stadtratsmitglieder an der Exkursion.“

Jacqueline Charlier, ständige Vertreterin der Stadtbaurätin, betont: „Das Ökokonto Moosswaige zeigt, wie gut die Entscheidungen des Münchner Stadtrats und die Arbeit der Facharbeitsgruppen ineinander greifen und vor Ort erfolgreich umgesetzt werden. So beschäftigt sich das Forum Biotoppflege bereits seit 2008 schwerpunktmäßig mit Fragen rund um die Biotop- und Landschaftspflege in München. Hier im Münchner Westen wird nun mit dem ehemaligen Niedermoorgebiet Moosswaige ein ökologisch besonders wertvolles Gebiet mit hoher Biodiversität und landschaftlicher Qualität auch für die extensive Erholung im Münchner Grüngürtel gesichert und in seiner naturschutzfachlichen Qualität verbessert.“ Als konkrete Maßnahmen sollen die Fichtenforste langfristig in standorttypische Laubwälder umgebaut werden, die Wiesen extensiv, d.h. ohne Kunstdünger und Pestizide, bewirtschaftet werden sowie Ackerflächen auf den ehemaligen Niedermoorböden wieder zu Grünland umgewandelt werden und somit helfen, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu reduzieren. Kleine Niedermoorreliktflächen mit hohem Grundwasserstand, Gräben und Bäche sollen gepflegt und entwickelt werden, damit sich die seltenen und hoch bedrohten Arten der Niedermoore wieder ausbreiten können. Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/plan zu finden.

Stadt München beteiligt sich an der Bauernmarktmeile

(30.9.2014) Genuss pur und frisch auf den Tisch, davon haben sich am vergangenen Sonntag wieder Tausende Besucherinnen und Besucher auf der Münchner Bauernmarktmeile überzeugt. An den 120 Markt- und Verkaufsständen auf dem Odeonsplatz und der angrenzenden Ludwigstraße herrschte bereits mittags sehr großer Andrang. Denn nicht nur Landwirte, sondern auch Direktvermarkter aus allen Regionen Bayerns präsentierten der städtischen Bevölkerung ihre selbst erzeugten Produkte.

Mit dabei waren in diesem Jahr auch wieder die Stadtgüter München und die Markthallen München. Die Markthallen München deswegen, weil sie die Münchner Wochen- und Bauernmärkte im Münchner Stadtgebiet betreuen. Mehr als 40 Wochen- und Bauernmärkte sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Stadträtin Ulrike Boesser, die den Oberbürgermeister vertrat, erläuterte, „dass es auch eine Aufgabe der Stadt ist, den Erzeugern frischer und regionaler Produkte, eine Plattform zu bieten und damit Alternativen zum Einkauf in Supermärkten zu bieten. Über 120 Händlerinnen und Händler aus allen Lebensmittelbereichen versorgen die Münchnerinnen und Münchner vor Ort mit frischer Ware. Die Wochen- und Bauernmärkte sind seit mehr als 40 Jahren eine Münchner Institution und aus dem täglichen Stadtbild nicht mehr wegzudenken.“

Dass die Bio-Kartoffeln vom Felde weg am vergangenen Sonntag wieder direkt auf dem Tisch der Verbraucher gelangten, dafür sorgte der Stand der Stadtgüter München, ein Betrieb des Kommunalreferats. Denn München ist mit seinen landwirtschaftlichen Gütern der größte Biobauer Bayerns, erklärte Kommunalreferent Axel Markwardt den Besucherinnen und Besuchern der Bauernmeile. „Die Stadt unterhält ihre Güter allerdings nicht als ‚landwirtschaftliches Steckenpferd‘, sondern erfüllt angefangen von der Grundstücksvorratspolitik bis hin zur Landschaftspflege wichtige kommunale Aufgaben.“

Die Bauernmarktmeile fand heuer zum fünften Mal statt. Sie ist eine Gemeinschaftsinitiative des Bayerischen Bauernverbands, des Bayerischen Rundfunks, der Stadt München, des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands und des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums.

„She done him wrong“ und „Man’s Castle“ im Filmmuseum

(30.9.2014) In der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 2. Oktober, zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, um 19 Uhr, zwei amerikanische Filme im Original mit deutschen Untertiteln, die unmittelbar vor der bindenden Einführung des restriktiven, moralisch strengen Production Code entstanden: „She done him wrong“ von Lowell Sherman mit Mae West und Cary Grant sowie „Man’s Castle“ von Frank Borzage mit Loretta Young und Spencer Tracy zählen zu den sogenannten „Pre-Code-Filmen“, die genau die Themen aufgriffen und die Ausdrucksformen verkörpern, gegen die der Production Code vehement einschritt.

Die zunächst freiwilligen Vorgaben thematischer und formaler Art, die einem vermeintlichen moralischen Verfall auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise zu Anfang der 1930-er Jahre entgegenwirken sollten, fanden in Hollywood keine Beachtung. Stattdessen nahm die Darstellung von Gewalt und Elend sogar zu, und es drohte die Einführung eines nationalen Zensurgesetzes. 1934 erfolgte mit dem verpflichtenden Einsatz des Production Code ein Schnitt, der die kreativen Freiheiten der Filmindustrie massiv einschränkte. Paragraf 1 besagte: „Kein Film darf die moralischen Grundsätze der Zuschauer senken. Daher darf die Sympathie des Publikums niemals auf die Seite des Verbrechens, der Übeltat, des Bösen oder der Sünde gelenkt werden.“

Der Production Code wandte sich vor allem gegen sozialkritische Inhalte, Gewaltdarstellungen, Verbrechen und Sexualität. Seine Gültigkeit wurde erst in den 1960-er Jahren ernsthaft infrage gestellt. 1967 trat dann das (mit Abwandlungen heute noch gültige) freiwillige Rating-System mit seinen Altersstufen an die Stelle des Codes.



Die Filme „She done him wrong“ und „Man’s Castle“ laufen im Original mit deutschen Untertiteln, sie dauern zusammen 132 Minuten.

Zur „moralischen Festigung“ gibt es den Production Code zum Mitnehmen.

Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 30. September 2014

Nachhaltige Baukörper für hohe Gewerbebauten – insbesondere bei stadtbildprägenden Gebäuden und Standorten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/Rosa Liste) vom 4.6.2014

Sanktionen und Einfuhrverbote im Rußlandhandel – ein Thema für München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 8.8.2014

Neue Unterkünfte für Flüchtlinge: wann, wo, wie viele?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.8.2014

HIV-Untersuchungen in der Münchner Asylbewerber-Erstaufnahmeeinrichtung

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.8.2014

Neue Unregelmäßigkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom (3.9.2014)

**Nachhaltige Baukörper für hohe Gewerbebauten –
insbesondere bei stadtbildprägenden Gebäuden und Standorten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/Rosa Liste) vom 4.6.2014

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Am 04.06.2014 haben Sie den im Betreff genannten Antrag gestellt, wonach bei Gewerbehochbauten, insbesondere an stadtbildprägenden Standorten, von der Stadtverwaltung in den Bauleitplan-, Baugenehmigungs- und Wettbewerbsverfahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Nachhaltigkeit der Gebäude (z.B. aktive und passive Solararchitektur, Energieoptimierung, nachhaltige Baustoffe, Nachhaltigkeitszertifizierungen) als wichtiges und nachzuweisendes Kriterium einzufordern sei.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, dessen Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil von diesem Antrag Verfahrens- und Vollzugsfragen im Rahmen der o.g. Verfahren betroffen sind. Eine Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Weg.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zu Ihrem Antrag vom 04.06.2014 Folgendes mit:

Bislang wurde insbesondere im Bereich der Architektur bzw. des Städtebaus der Begriff des „nachhaltigen Bauens“ oftmals mit „energieeffizientem Bauen“ gleichgesetzt, obwohl es sich dabei lediglich um einen Teilaspekt einer nachhaltigen Entwicklung handelt.

In § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird als Grundsatz definiert, dass Bauleitpläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt“ gewährleisten sollen. Diese Definition stützt sich damit insbesondere auf die Betrachtung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten sowie deren Vereinbarkeit miteinander.

Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit ist in verschiedenen städtischen Leitlinien verankert. So wurde beispielsweise in der Fortschreibung

der „PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Ökologie – Themenschwerpunkt Klimawandel und Klimaschutz“ gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 01318) bezogen auf das Handlungsfeld „Stadtplanung und Mobilität“ die Strategie entwickelt, Energie- und Nachhaltigkeitsaspekte zu definieren und als Standard bei Wettbewerben, in der Bauleitplanung und bei der Objektrealisierung anzuwenden. Dieser Ansatz einer umfassend nachhaltigkeitsorientierten Stadtentwicklung wird sukzessive umgesetzt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung mit der Bekanntgabe vom 06.06.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 09592) zu „Nachhaltigkeitsaspekte in Bebauungsplänen“ entsprechende Prinzipien für das Verwaltungshandeln im Rahmen der Bauleitplanung vorgestellt.

Unter Berücksichtigung des im Städtebau impliziten Abwägungsgebotes werden demnach in der Stadtplanung integrierte Gesamtkonzepte angestrebt, die die Verknüpfung und Optimierung von verschiedenen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Belangen sowie baukulturellen Zielen vorsehen. Eine rein sektorale Betrachtung bzw. Maximierung einzelner Aspekte ist hierüber nicht vorgesehen. Die städtebaulichen Planungen sollen einen Ausgleich zwischen den einzelnen Belangen finden und ein zeitgemäßes räumliches Leitbild formulieren.

Dieser Bekanntgabe lag eine Kurzstudie der Firma EE Concept GmbH zu Grunde, in der geeignete Ziele, Kriterien und Indikatoren zur Bemessung der Nachhaltigkeit von Stadtquartieren ausgewählt und erläutert wurden. Methodisch wurden hierbei auch verschiedene Zertifizierungssysteme herangezogen und inhaltlich ausgewertet. Die gewählten Kriterien umfassten unter anderem Aspekte wie die städtebauliche und freiraumplanerische Struktur und Gestalt, soziale Vielfalt und Nutzbarkeit für alle, Flächeninanspruchnahme und Wirtschaftlichkeit, Energiebedarf und Energiebedarfsdeckung, Ressourcen- und Bodenschutz sowie einige mehr.

Die im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Kriterien für eine Nachhaltigkeitsbetrachtung von hohen Gewerbegebäuden, wie eine „aktive und passive Solararchitektur, Energieoptimierung und nachhaltige Baustoffe“, sind darin dem Grunde nach enthalten.

Der Stadtrat hat sich neben den oben bereits angeführten Beschlüssen mehrmals noch mit Themen der Nachhaltigkeit und Ökologie im Städtebau auseinandergesetzt. Es darf hierzu im Wesentlichen auf die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.04.2009

zur „Solarenergetischen Optimierung von größeren Neubaugebieten – Solenop“, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 01992, vom 10.01.2007 zu „Ökologische Hochhäuser“, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 09269, und vom 20.09.2006 zu „Energiekonzepte in Realisierungswettbewerben“, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 08733, hingewiesen werden. Ebenso hat sich die Vollversammlung des Stadtrates am 22.01.2014 mit dem Thema „Energiekonzepte für neue Baugebiete“, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13147, befasst.

Die mit dem Antrag Nr. 00029 konkret gestellten Anforderungen an die Nachhaltigkeit von hohen Gewerbebauten kommen schwerpunktmäßig im Bereich der Objektplanung und -realisierung zu liegen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist grundsätzlich bestrebt, die im Antrag genannten Aspekte hier geltend zu machen. Dieser Einflussnahme sind jedoch, wie nachstehend aufgezeigt wird, Grenzen gesetzt.

Bebauungsplan

Bereits die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) vom Juni 2004 hat in § 1 Abs. 5 BauGB die Verantwortung für den Klimaschutz durch die Bauleitplanung hervorgehoben und insbesondere in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB den abwägungserheblichen Umweltbelangen Klima und Nutzung erneuerbarer Energie Gewicht gegeben. Dem trägt auch die mit der Änderung von Juni 2004 des Baugesetzbuches neu hinzu gekommene Regelung des § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB Rechnung, die es zulässt, im Bebauungsplan Gebiete festzusetzen, „in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie getroffen werden müssen“. Die Klimaschutznovelle 2011 zum BauGB ergänzte den Wortlaut des § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB auf die nachstehende Fassung: „Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“. Diese Vorschrift steht im Kontext zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), das bei der Neuerrichtung von Gebäuden die Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, den Wärmeenergiebedarf zum Teil aus erneuerbaren Energien oder durch Ersatzmaßnahmen wie Fernwärme zu decken. Der Bauleitplanung kommt also für die von den fachgesetzlichen Regelungen der Energiesparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) geforderten Maßnahmen zur Energieeinsparung im

Gebäudebereich und für den Einsatz erneuerbarer Energien nur eine unterstützende Funktion zu.

Gegenstand der Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB sind somit bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für den Einsatz der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Dies sind alle für ihren Einsatz gebotenen Maßnahmen, soweit sie bei der Errichtung von Gebäuden von Bedeutung sein können. Sie können baulicher oder auch nur technischer Art sein. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB können z.B. Regelungen zur Dachform von Gebäuden für das Anbringen von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie, Festsetzungen von Anschlüssen an gemeinsame Einrichtungen zur Erzeugung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Energien oder aus Nah- und Fernwärmeversorgungsanlagen, Maßnahmen zur Nutzung der Geothermie und der Windenergie u.a. sein, nicht jedoch Maßnahmen zur Energieoptimierung, Regelungen zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe oder Nachhaltigkeitszertifizierungen. Sie müssen stets in Zusammenhang mit Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien stehen.

Inhalt von Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB ist, dass die im Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen bei der Errichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auch durchzuführen sind. Diese Festsetzungen beinhalten allerdings nicht die Pflicht zur Nutzung der vorgenommenen Maßnahmen.

Als städtebaurechtliche Vorschrift erfordern Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB das Vorliegen städtebaulicher Gründe.

Auch Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) bietet keine Rechtsgrundlage für Festlegungen und zur Durchsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne des Antrages, da hier nur Regelungen zu äußeren Gestalt des Gebäudes, nicht aber zu Wahl der Baustoffe und der Solararchitektur getroffen werden können. Die besonderen Anforderungen zur äußeren Gestalt baulicher Anlagen müssen zudem in engem Zusammenhang mit der Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern stehen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann somit im Rahmen der Bebauungsplanung allenfalls durch andere geeignete Festsetzungen wie Stellung der Baukörper, Regelungen zur Dachform u.ä. einen planungs-

rechtlichen Rahmen für die im Antrag genannten Nachhaltigkeitsaspekte schaffen. Die Detailausformung des Gebäudes, Maßnahmen zur Energieoptimierung und die Verwendung nachhaltiger Baustoffe kann nicht geregelt werden und obliegt der Verantwortung und dem ökologischen Verständnis der jeweiligen Bauherrinnen und Bauherren.

Baugenehmigungsverfahren

Die Nachhaltigkeit eines Gebäudes insgesamt ist kein gesetzlich vorgegebener Prüfgegenstand im Baugenehmigungsverfahren. Daher kann die Bauaufsichtsbehörde diesbezüglich keine Forderungen stellen. Die Wahl der Materialien liegt in der Entscheidung der Bauherrin oder des Bauherrn, solange Bauart und Produkt zugelassen sind und in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Lediglich der Bereich „barrierefreies Bauen“ fließt als Teil des Bewertungssystems für nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur indirekt in die Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde mit ein. Die Vorschriften dazu sind bei Sonderbauten Teil der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), das bei Neubauten einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien vorschreibt, ist keine Vorschrift der Bauordnung und somit ebenfalls nicht Prüfgegenstand im Baugenehmigungsverfahren. Hier ist erst nach Fertigstellung der zuständigen Behörde nachzuweisen, dass die Vorschriften eingehalten sind. Ein Einfluss im Vorfeld, über die Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorgaben hinaus nachhaltige Energien einzusetzen, ist daher nicht möglich.

Für Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken (Wohnungsbauvorhaben sowie Gewerbe- und Industriebauten) findet der „Ökologische Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München“, zuletzt fortgeschrieben im März 2012, Anwendung. Der Kriterienkatalog enthält allgemeingültige Kriterien zum nachhaltigen Bauen; er trifft Aussagen zu Gebäudeplanung, zu den zu verwendenden Baustoffen, zu Wärmeschutz, Haustechnik, Stellplätzen, Außenanlagen und anderen Aspekten.

Sollten städtische Flächen zum Zwecke der Bebauung an Dritte veräußert werden, wird der „Ökologische Kriterienkatalog“ verpflichtender Bestandteil des Kaufvertrages. Käuferinnen und Käufer, Bauträgerinnen und Bauträgern bleibt es unbenommen, diese (Mindest-)Standards bei ihren Projekten zu übertreffen.

Wettbewerbe

Städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerbe dienen der Ermittlung eines städtebaulichen und grünordnerischen Konzeptes zur Entwicklung eines größeren Areals. Eine unmittelbare Realisierungsabsicht muss in diesem Planungsstadium noch nicht bestehen. Aufgabenstellung dieser Wettbewerbe ist, die städtebaulichen Rahmenbedingungen, wie etwa die städtebauliche Struktur und Gestaltung zu klären.

Ideenwettbewerbe sind von ihrer Aufgabenstellung her deshalb nicht geeignet, objektbezogene Forderungen im Sinne des Antrages zu stellen, wenngleich auch hier in aller Regel ökologische Aspekte und Anforderungen zur Nachhaltigkeit Teil der Aufgabenstellung sind.

Nachhaltigkeit und Ökologie sind und werden Beurteilungskriterien.

Realisierungswettbewerbe hingegen setzen auf diesen Rahmenbedingungen auf und verfolgen die Realisierung eines oder mehrere Gebäude. Die Errichtung von Hochhäusern ist in der Regel mit der Aufstellung von Bebauungsplänen verbunden. In vorangehenden Umweltprüfungen im Rahmen von Bebauungsplänen mit Grünordnung sind die Kriterien der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in allen Belangen als Aspekte bereits zu betrachten, um Hinweise und Maßnahmenvorschläge für die Realisierungsphase zu erhalten.

Das Baugesetzbuch schreibt die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für die meisten Bebauungspläne vor. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Soweit § 9 Abs. 1 BauGB für entsprechende Festsetzungen eine Rechtsgrundlage bietet, finden Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsprüfung durch gezielte Festlegungen im Bebauungsplan ihren Niederschlag (vgl. hierzu die Ausführungen im vorstehenden Abschnitt „Bebauungsplan“).

Im Rahmen dieser Umweltprüfungen werden auch energetische Gesichtspunkte erörtert. In den Realisierungswettbewerben für Hochhausbauten sollten die Hinweise und Maßnahmenvorschläge aus der Umweltprüfung konsequent Berücksichtigung finden und als weitere Kriterien für Wettbewerbsentscheidungen herangezogen werden.

Die Berücksichtigung ökologischer bzw. energetischer Kriterien im Sinne der Nachhaltigkeit der Gebäude bei der Auslobung von Realisierungswettbewerben ist grundsätzlich als zielführend zu betrachten. Für ein Hochhaus, als ein weithin sichtbares Gebäude im Stadtbild, müssen in vielerlei

Hinsicht höhere Anforderungen gelten als für ein Gebäude geringerer Höhe.

Der Grundsatz einer wirtschaftlich sinnvollen und energiesparenden Planung und Ausführung wird bei der Auslobung von Realisierungswettbewerben für städtische Hochbauvorhaben bzw. auf städtischen Grundstücken berücksichtigt.

Realisierungswettbewerbe einer privaten Investorin/eines privaten Investors werden oft in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelobt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dass ökologische Kriterien im Wettbewerbsverfahren geprüft und als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

Wie die vorstehenden Ausführungen aufzeigen, kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf die Nachhaltigkeit von Bauvorhaben Dritter im Allgemeinen und für hohe Gewerbebauten im Speziellen nur in eingeschränktem Umfang Einfluss nehmen. Zahlreiche Beispiele aus den letzten Jahren belegen aber, dass gerade bei städtebaulichen Wettbewerben an herausgehobenen Standorten regelmäßig hohe Qualitätsmaßstäbe an den Städtebau und die daraus resultierende nachhaltige Entwicklung und Gestaltung von Gebäuden gestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nahm bisher schon die ihm zustehenden Möglichkeiten wahr, auf Nachhaltigkeitsaspekte einzuwirken und wird sich auch in Zukunft im weiten Sinne des Antrages einbringen.

Um Kenntnis von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sanktionen und Einfuhrverbote im Rußlandhandel – ein Thema für München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 8.8.2014

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 08.08.2014 führten Sie als Begründung aus:

„Im Gefolge der unlängst beschlossenen EU-Sanktionen gegen Rußland macht sich unter deutschen Unternehmen Nervosität wegen möglicher Handelseinbußen breit. Rund 6200 deutsche Firmen unterhalten z. T. enge und dauerhafte Geschäftsbeziehungen zu russischen Partnern. Nach Einschätzung von Fachleuten hängen am Rußland-Geschäft deutscher Unternehmen etwa 300.000 Arbeitsplätze in Deutschland. Bei der deutsch-russischen Handelskammer wird prognostiziert: ‚Diese Sanktionen treffen den klassischen deutschen Mittelständler mit 100, 150 Angestellten und einem hohen Russland-Anteil.‘ (Quelle: <http://www.onvista.de/news/russland-sanktionen-machen-deutsche-wirtschaft-nervoes-1050849>). Bei einzelnen Firmen machen sich bereits Handelseinbußen bemerkbar, so etwa bei dem in München ansässigen Lkw-Bauer MAN. – Auch von den als Reaktion auf die EU-Sanktionen verhängten russischen Einfuhrverboten sind deutsche Unternehmen und Wirtschaftsbranchen betroffen.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Mit welchen Auswirkungen für Münchner Firmen rechnet die LHM als Folge der Sanktionen bzw. Einfuhrverbote im Handelsverkehr mit Russland?

Antwort:

In Bayern gibt es knapp 2.000 Betriebe, die sich derzeit auf dem russischen Markt engagieren. Bis Ende Mai sind die bayerischen Exporte nach Russland um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Sanktionen gegen Russland können für München auch nach Einschätzung der IHK für München und Oberbayern und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Auswirkungen u.a. in den Branchen Elektrotechnik, Autoindustrie und Maschinenbau haben.

Detailliertere Informationen liegen nicht vor.



Frage 2:

Inwieweit würde die Münchner Energieversorgung ggf. durch einen Ausfall/Rückgang russischer Öl- und Gaslieferungen in Mitleidenschaft gezogen?

Antwort der SWM GmbH:

„Die Erfahrungen der letzten 40 Jahre lassen derzeit grundsätzlich nicht befürchten, dass die Münchner Energieversorgung in Mitleidenschaft gezogen wird.“

Neue Unterkünfte für Flüchtlinge: wann, wo, wie viele?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.8.2014

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 13.08.2014 führen Sie Folgendes aus:

*„Einem Bericht der ‚Süddeutschen Zeitung‘ zufolge sahen sich Vertreter der Stadtpolitik angesichts der anhaltenden Unruhe unter Anwohnern der Asylbewerber-Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne jetzt veranlasst, sich im Rahmen eines ‚Runden Tisches‘ über ‚einige Schritte‘ zu verständigen, ‚um das Miteinander zu verbessern‘ (nach: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/ueberfuellte-bayernkasernestadt-muenchen-will-jetzt-handeln-1.2086964>; zuletzt aufgerufen: 13.08.2014, 4.24 Uhr; KR). Von besonderem Interesse dürfte dabei für Anwohner und Betroffene des anhaltenden Asylbewerber-Zustroms die Ankündigung sein: ‚Bis Jahresende sollen in der Stadt drei weitere Gemeinschaftsunterkünfte mit jeweils 250 Plätzen öffnen, um die Kaserne zu entlasten. **Die neuen Standorte sind noch nicht öffentlich, da die Stadt erst die Bezirksausschüsse informieren und frühzeitige Nachbarschaftsproteste verhindern will‘** (ebd.; Hervorhebung vom Fragesteller; KR). – Dies wirft Fragen auf.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 13.08.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, über die geplanten weiteren Gemeinschaftsunterkünfte „mit jeweils 250 Plätzen“ frühzeitig informiert zu werden – welche Standorte für die neuen Asylantenunterkünfte fasst die Stadt also ins Auge?

Antwort:

Die Befassung des Stadtrates mit dieser Thematik ist im 4. Quartal 2014 geplant.

Frage 2:

Einem weiteren Bericht der „Süddeutschen“ zufolge („Neue Unterkunft für Flüchtlinge“, <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/freimann-neue-unterkunft-fuer-fluechtlinge-1.2085506>) ist eine „weitere große Unterkunft für Asylbewerber“ geplant. „Die Regierung von Oberbayern plant, in der



Lotte-Branz-Straße 2, im Süden des Euro-Industrieparks, in einem Gewerbebau eine Erstaufnahmeeinrichtung mit bis zu 600 Plätzen einzurichten.“ Die neue Einrichtung soll „Teil der neuen Erstaufnahmestruktur“ sein. Für wie viele Plätze soll die künftige „neue Erstaufnahmestruktur“, die in München Platz finden soll, insgesamt ausgelegt sein?

Antwort:

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern fallen. Mangels eigener Zuständigkeit des Sozialreferates kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch die Regierung von Oberbayern vorgenommen werden.

**HIV-Untersuchungen in der Münchner Asylbewerber-
Erstaufnahmeeinrichtung**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.8.2014

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In Bayern findet seit kurzem bei ‚Flüchtlingen‘ wieder obligate Blutuntersuchungen auf HIV und Hepatitis B statt. Im Gegensatz zur Staatsregierung halten Münchner Stadtpolitiker ebenso wie das Gesundheitsreferat einem Bericht der ‚Süddeutschen Zeitung‘ zufolge diese HIV-Untersuchung nicht für angemessen. Sie argumentieren unter anderem, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfehle, ein HIV-Test dürfe nur mit ‚informiertem Einverständnis‘ der Betroffenen durchgeführt werden. Dazu müßten diese eine Beratung erhalten (nach: www.sueddeutsche.de/muenchen/bayernkaserne-masern-ausbruch-verschaerft-lage-der-fluechtlinge-1.2101330; zuletzt abgerufen: 25.08.2014, 4.00 Uhr, KR). – Es stellen sich Fragen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet.

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welches Bild lassen die wieder aufgenommenen obligaten Bluttests bei Asylbewerbern erkennen, insbesondere: wie viele HIV-Tests waren positiv (bei welcher Gesamtzahl von untersuchten Asylbewerbern; Angaben für den Zeitraum bis Ende der sechswöchigen Beantwortungsfrist genügen)?

Antwort:

Im Jahr 2014 wurden bisher über 7.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber untersucht. Statistische Zahlen zu HIV-Infektionen werden nicht erhoben.

Frage 2:

Inwieweit beabsichtigt die LHM, sich die Empfehlung der WHO zu eigen zu machen, der zufolge ein HIV-Bluttest das „informierte Einverständnis“ der Betroffenen voraussetzt? Inwieweit sind die Dolmetscherkapazitäten in der Bayernkaserne ausreichend, um Information und Einverständnis einer Vielzahl von „Flüchtlingen“ mit z.T. „exotischem“ sprachlichem Hin-



*tergrund herzustellen, die häufig auch kein Englisch beherrschen? Inwie-
weit wäre hierfür die Bereitstellung zusätzlichen Sprachmittlerpersonals
erforderlich?*

Antwort:

Gemäß § 62 AsylVfG sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber gesetz-
lich verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankun-
gen zu dulden. Die Untersuchung – deren Umfang von den einzelnen Bun-
desländern festgelegt wird – beinhaltet in Bayern eine Blutuntersuchung
auf HIV. Nach der bestehenden Gesetzeslage ist damit kein – auch kein
informiertes – Einverständnis erforderlich.

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden aber selbstverständlich
von den untersuchenden Ärzten in den zur Verfügung stehenden Sprachen
informiert.

Neue Unregelmäßigkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom (3.9.2014)

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer o.g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Als Konsequenz aus dem jüngsten Masern-Ausbruch in der Asylbewerber-Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne empfahl die LHM der Regierung von Oberbayern die Verhängung eines Aufnahmestopps, der zunächst bis zum 09.09. gelten soll. Gleichwohl registrierten Anwohner in der Zwischenzeit die Ankunft weiterer Busse mit Asylbewerbern. – Auch der von der Lokalpresse mitgeteilte Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen einem Palästinenser und einem Israeli in der völlig überfüllten Bayernkaserne (Quelle: <http://www.tz.de/muenchen/stadt/schwabingfreimann-ort43408/streit-zwischen-fluechtlingen-eskaliert-3828261.html?cmp=defrss>; zuletzt aufgerufen: 03.09.2014, 4.47 Uhr; KR) wirft Fragen auf.“

Zu Ihrer Anfrage vom 03.09.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit treffen trotz des Aufnahmestopps für weitere Asylbewerber weiterhin Neuzugänge in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Heidemannstraße ein?

Antwort:

Die Regierung von Oberbayern hat Personen zur Registrierung in ihr Verwaltungsgebäude bringen lassen, ohne dass diese Personen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bayernkaserne hatten.

Frage 2:

Laut „tz“ kam es am Dienstag, 02.09., in der Bayernkaserne zu einer Tötlichkeit zwischen einem Palästinenser und einem „Israeli“, bei der der letztere eine Schnittwunde am Hals davontrug; die Polizei ermittle wegen versuchter Tötung. In welcher Eigenschaft befand sich der Israeli in der Bayernkaserne – dies angesichts der Tatsache gefragt, dass Israel eigentlich



als sicheres Herkunftsland gelten müsste und israelische „Flüchtlinge“ bzw. Asylbewerber eher ungewöhnlich sind.

Antwort:

Hierzu liegen dem Sozialreferat keine eigenen Erkenntnisse vor. Zudem würden diese Informationen dem Datenschutz unterliegen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 30. September 2014

Polizeiliches Führungszeugnis für das Sicherheitspersonal in den Flüchtlingsunterkünften?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion)

Sofortige Wiederöffnung des erneut geschlossenen Wertstoffhofs Arnulfstraße

Antrag Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion)

Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE

30.09.14

**Polizeiliches Führungszeugnis für das Sicherheitspersonal
in den Flüchtlingsunterkünften?**

Wie den Medien zu entnehmen war, sind in Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen von dort beschäftigten Mitarbeitern der Sicherheitsdienste Flüchtlinge misshandelt, gedemütigt und erniedrigt worden. Diese kriminellen Handlungen wurden von den Tätern sogar fotografiert. Das beauftragte Sicherheitsunternehmen European Homecare räumte ein, dass ein Subunternehmen wegen des Zeitdrucks infolge neu errichteter Unterkünfte einschlägig vorbestrafte Mitarbeiter einstellte.

Der gleiche Zeitdruck besteht in München mit einer stetig ansteigenden Zahlen von Asylbewerbern und einem deshalb immer größeren Bedarf an Sicherheitspersonal. Außerdem wird für die Funkkaserne der gesamte Betrieb dem Privatunternehmen ORS Deutschland GmbH angetragen. Um die jüngst zu beklagenden Vorgänge wie in Nordrhein-Westfalen in München zu verhindern, sollte sichergestellt sein, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen in den Flüchtlingsunterkünften polizeiliche Führungszeugnisse vorliegen.

Ich frage daher Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wer ist für den Sicherheitscheck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdienste in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge zuständig?
2. Liegen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdienste in den Flüchtlingsunterkünften polizeiliche Führungszeugnisse vor?
3. Liegen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Subunternehmern der Sicherheitsdienste in den Flüchtlingsunterkünften polizeiliche Führungszeugnisse vor?
4. Welche Abstimmungsmodalitäten zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern hinsichtlich der Überprüfung der Sicherheitskräfte werden durchgeführt?
5. Ist es möglich, dass Sicherheitskräfte mit Vorstrafen in den Flüchtlingsunterkünften beschäftigt werden?

Marian Offman, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG
30.09.14

Sofortige Wiederöffnung des erneut geschlossenen Wertstoffhofs Arnulfstraße

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Kommunalreferat wird aufgefordert, den derzeit erneut geschlossenen Wertstoffhof des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) an der Arnulfstraße 290 unverzüglich zu den regulären Öffnungszeiten, zumindest jedoch für einige Tage in der Woche, zu öffnen.

Begründung:

Der stark frequentierte Neuhauser Wertstoffhof an der Arnulfstraße 290 wurde bereits vor geraumer Zeit aufgrund laufender Ermittlungsarbeiten gegen Angestellte des Wertstoffhofs für viele Wochen geschlossen, obwohl kein ortsnaher Ersatzstandort zur Verfügung stand und steht. Jetzt ist der Wertstoffhof erneut seit 19. September 2014 für die Dauer von 6 Wochen geschlossen. Dies ist für die Neuhauser und Nymphenburger Bürgerinnen und Bürger, welche diesen Wertstoffhof gewöhnlich nutzen, unzumutbar und führt zu großer Verständnislosigkeit und Verärgerung in der Bürgerschaft.

Gerade im Herbst, wenn Garten- und Laubarbeiten anfallen, stellt der wiederholte Ausfall dieses Wertstoffhofes für die Bürger in Neuhausen und Umgebung ein erhebliches Problem dar. Als Ausweichstandort wird vom AWM der Wertstoffhof in der Mühlangerstr. 100 genannt, der vom bisherigen Einzugsgebiet des Neuhauser Wertstoffhofes aus einen erheblichen Anfahrtsweg von 9 km hat und aufgrund der Doppelbelastung auch längere Wartezeiten notwendig macht. Es ist für den Bürger nicht nachvollziehbar, warum die Arnulfstraße als einziger Wertstoffhof erneut und für eine erhebliche Dauer komplett geschlossen bleibt, ohne sie zumindest durch Abziehung einiger Mitarbeiter von anderen Wertstoffhöfen einige Tage pro Woche zu öffnen. Es muss im zweitgrößten Stadtbezirk Münchens möglich sein, durch eine interimistische Veränderung der Personalorganisation wenigstens einen Notbetrieb in der Arnulfstraße einzurichten.

Kristina Frank, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.09.2014

Antrag Nr.:
Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung des Bundesrates vom 19.09.2014 (925. Plenarsitzung), dass Asylbewerber künftig bereits nach drei Monaten in Deutschland eine Arbeitserlaubnis bekommen können, nachdem sie bislang neun Monate lang nicht arbeiten durften. Diese neue Regelung muss nun auch in München rasch umgesetzt werden und soll zu einer besseren und schnelleren Integration von Asylbewerbern beitragen.

Konkret bitten wir die Verwaltung, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt, Jobcenter und Agentur für Arbeit einzurichten, die ausloten soll, in welchen Bereichen des Arbeitsmarktes in München für offene Stellen kaum oder keine einheimischen Kräfte zu gewinnen sind und es sinnvoll ist, hier gezielt Arbeitsplätze an Asylbewerber zu vermitteln.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang die Stadt, über den freien Arbeitsmarkt hinaus, Asylbewerbern vorübergehend auszuübende, gemeinnützige Tätigkeiten anbieten kann, die dazu beitragen sollen, Asylbewerber besser zu integrieren.

Begründung:

Viele Asylbewerber möchten gerne arbeiten, durften dies aber bislang nicht. Mit dem Angebot an Arbeitsstellen durch die Stadt und dem Angebot an vorübergehend auszuübenden, gemeinnützigen Tätigkeiten, könnte den Menschen in einer sehr schwierigen Lebenssituation eine sinnstiftende Beschäftigung angeboten werden. Zudem würde die Akzeptanz und Integration von Asylbewerbern in der Bevölkerung gestärkt.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 30. September 2014

Neue Rolltreppen für den U-Bahnhof Giesing

Pressemitteilung MVG

Sonntag, 5. Oktober: MVG Museum mit neuer Mitmachstation geöffnet

Pressemitteilung MVG

30.9.2014

Neue Rolltreppen für den U-Bahnhof Giesing

Im U-Bahnhof Giesing (U2/U7) erneuern SWM/MVG von Montag, 6. Oktober bis voraussichtlich Mitte November 2014 weitere zwei von insgesamt 16 Rolltreppen. Es handelt sich um die Anlagen Nr. 5 und 6 zwischen Bahnsteig und Sperrengeschoss. Die genaue Lage zeigt www.mvg-zoom.de. Kunden können während der Bauzeit auf benachbarte Rolltreppen ausweichen.

Der Austausch erfolgt altersbedingt nach mehr als 30 Betriebsjahren. Die neuen Anlagen sind unter anderem für den Zweirichtungsbetrieb ausgestattet und in ein Online-Netzwerk eingebunden, um Störungszeiten zu verkürzen. Die übrigen 14 Rolltreppen im U-Bahnhof Giesing wurden bereits in den Jahren zwischen 2005 und 2013 erneuert.

SWM/MVG tauschen von Mitte 2010 bis Ende 2014 insgesamt 125 ältere Rolltreppen in 20 U-Bahnhöfen aus. Heuer stehen 24 Anlagen in acht U-Bahnstationen zum Austausch an. SWM/MVG setzen damit ihr ehrgeiziges Erneuerungsprojekt fort, in dessen Rahmen von 2005 bis Ende 2009 bereits 111 Anlagen gegen neue ausgetauscht wurden. Die Gesamtinvestitionen für das aktuelle Programm betragen knapp 30 Millionen Euro.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle

☎ +49 (0)89 / 23 61-50 42

✉ presse@swm.de

🌐 www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte

☎ +49 (0)89 / 23 61-60 42

✉ korte.matthias@swm.de

🌐 www.mvg-mobil.de

30.9.2014

Sonntag, 5. Oktober: MVG Museum mit neuer Mitmachstation geöffnet

Am Sonntag, 5. Oktober, öffnet das MVG Museum seine Tore. Die Ausstellung rund um die Entwicklung des Münchner Nahverkehrs kann dann wieder von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Neu im Programm ist eine Quizstation, die in ein Schaltpult der ehemaligen Verkehrsbetriebe-Leitstelle eingebaut wurde.

An dem historischen Pult, das in den 80er-Jahren in der damaligen Leitstelle im Marienplatz-Untergeschoss untergebracht war, können die Besucher nun selbst Platz nehmen (siehe Foto). Doch während die Leitstellen-Mitarbeiter früher die Übersicht über Fahrzeuge und Linien im Netz behalten mussten, gilt es nun im Museum Quizfragen zu lösen – hier zeigt sich, wer sich gut in der Münchner Nahverkehrsgeschichte auskennt.



Einige der weiteren Highlights im Museum:

- In der großen Halle sind auf zwei Gleisen **historische Trambahnen** ausgestellt, daneben **Busse, Arbeitsfahrzeuge** und **Modelle**.
- In einer nachgebauten Untersuchungsgrube hat man die seltene Gelegenheit, eine **Tram von unten** zu betrachten.
- Ein **U-Bahn-Fahrsimulator** bietet die Möglichkeit, in die Rolle eines U-Bahnfahrers zu schlüpfen.
- Am **interaktiven Netzplan** können sich Besucher mittels Leuchtdioden das Tram- und U-Bahnnetz vergangener Zeiten anzeigen lassen.
- Es werden laufend **Führungen** angeboten, auch für Kinder.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle

T +49 (0)89 / 23 61-50 42

@ presse@swm.de

I www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte

T +49 (0)89 / 23 61-60 42

@ korte.matthias@swm.de

I www.mvg-mobil.de

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 2,50 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2 Euro. Familienkarte: 5 Euro.

Anfahrt: Das MVG Museum befindet sich in der Ständlerstraße 20. Es ist mit der Tramlinie 17, Endhaltestelle Schwanseestraße, mit den Stadt-Bus-Linien 139 und 145, Haltestelle Ständlerstraße, sowie mit einem historischen Shuttlebus ab Giesing Bf. zu erreichen (ab 11 Uhr alle halbe Stunde).